

Datenschutz & Transparenz

Gerichtsurteile | aufsichtsbehördliche Stellungnahmen

Daten-
schutz-
praxis



Gerichtsentscheidungen

14.05.2024

BGH: VI ZR 370/2



Ergebnisse

- Name des Datenschutzbeauftragten muss nicht zwingend in Datenschutzerklärung genannt werden (Art. 13 Abs. lit. b DSGVO)
- Erreichbarkeit ist entscheidend



Behördenstellungnahmen

EU

MITGLIED-
STAATEN

DEUTSCHLAND



Kurzpapier Nr. 10
(16.01.2018) (→)



Die häufigsten Fehler
bei der Anwendung des
Art. 13 DS-GVO im
Gesundheitsbereich
(→)



Umsetzungshilfe zu den
Datenschutz-hinweisen
(12.09.2022) (→)



Habe ich etwas vergessen, z.B. ein Urteil oder eine Behördenstellungnahme?

+49 176 83271676

INFO@PRIVACYLECTURE.COM

